

## Eigenregulierung -Internetabzocke

Die Versicherungsnehmerin war im Internet auf der Suche nach günstigen Einkaufsmöglichkeiten. Dabei stieß sie auf die Internetseite [www.outlets.de](http://www.outlets.de).

Sie registrierte sich auf der Seite. Erst danach entdeckte sie, dass die Seite an ihren Bedürfnissen vorbeigeht und kostenpflichtig ist.

Auf das Mail mit der Bitte um Aktivierung des Accounts hat sie daher nicht reagiert. Stattdessen ersuchte sie um Löschung Ihrer Daten.

Nach einem Monat erhielt sie eine Rechnung über EUR 96,-.

Es folgte ein reger Schriftverkehr mit der Gegenseite, welche aber auf die Bezahlung der Rechnung bestand.

Im November erhielt sie eine Mahnung eines deutschen Inkassounternehmens und wandte sich verzweifelt an uns.

Wir haben der Versicherungsnehmer mitgeteilt, dass es sich dabei um eine typische Abzockefirma handelt und sie die Rechnung nicht begleichen solle, denn wir würden die Gegenseite anschreiben. Wir haben das Inkassobüro angeschrieben und mitgeteilt, dass kein Vertragsabschluss erfolgt ist, da die Aufmachung im Internet undeutlich war und dadurch der Irrtum unserer Versicherungsnehmerin veranlasst wurde.

Weiters würden wir den Rücktritt vom Vertrag gemäß § 5 KSchG erklären.

Nach 10 Monaten haben wir bei unserer Versicherungsnehmerin nochmals nachgefragt. Sie erhielt nach unserem Schreiben keine Mahnungen mehr und bedankte sich für die Hilfe.